



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	17.07.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	24.07.2019	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Neukalkulation der Abfallgebühren ab 2020

Nach Ablauf des aktuellen Kalkulationszeitraums für die Abfallgebühr zum 31.12.2019 sind der Gebührenkalkulationszeitraum neu festzulegen und die Abfallgebühren neu zu kalkulieren. Dabei sind auch die Gebühren für die städtischen Abfallsäcke sowie die Sonderleerungsgebühren für Behälter zur Verwertung, die nicht zweckbestimmt befüllt wurden, umfasst. Die neuen Abfallgebühren sind in die Abfallgebührensatzung durch Änderungssatzung aufzunehmen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Rein gebühren- und satzungsrechtlicher Vorgang

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. I/II

Gutachtenvorschlag:

1. Der Ausschuss begutachtet die Festlegung eines Bemessungszeitraums für die Abfallgebühren von vier Jahren, vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2023 und empfiehlt dem Stadtrat, diesen Kalkulationszeitraum zu beschließen.
2. Der Ausschuss begutachtet die Festlegung der Abfallgebühr für regelmäßig abzufahrende Behälter für Abfälle zur Beseitigung für den Bemessungszeitraum von 2020 bis einschließlich 2023 auf 0,045 € je Liter und Abfuhrintervall.
3. Der Ausschuss begutachtet die Festlegung der Abfallgebühr für die städtischen Abfallsäcke auf 0,071 € je Liter Rauminhalt.
4. Der Ausschuss begutachtet die Festlegung der Abfallgebühren für die Abfuhr von Behältern für Abfälle zur Verwertung, die entgegen ihrer Zweckbestimmung befüllt worden sind, auf 25,00 € für 240 l Behälter und auf 54,00 € für 1100 l Behälter je Abfuhr.
5. Der Ausschuss begutachtet die Festlegung der Abfallgebühren für die "Biotonne extra mit 120 Liter Rauminhalt" mit unverändert 43,00 €, für die "Biotonne extra mit 240 Liter Rauminhalt" mit unverändert 92,00 € und für die "Biotonne extra Z mit 240 Liter Rauminhalt" mit unverändert 159,00 € für die Abfuhr und Entsorgung des Behälterinhalts pro Jahr.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Werkausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg vom 17.07.2019 beschließt der Stadtrat:

1. Die Festlegung eines Bemessungszeitraums für die Abfallgebühren von vier Jahren, vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2023.
2. Die Festlegung der Abfallgebühr für regelmäßig abzufahrende Behälter für Abfälle zur Beseitigung für den Bemessungszeitraum von 2020 bis einschließlich 2023 auf 0,045 € je Liter und Abfuhrintervall.
3. Die Festlegung der Abfallgebühr für die städtischen Abfallsäcke auf 0,071 € je Liter Rauminhalt.
4. Die Festlegung der Abfallgebühren für die Abfuhr von Behältern für Abfälle zur Verwertung, die entgegen ihrer Zweckbestimmung befüllt worden sind, auf 25,00 € für 240 l Behälter und auf 54,00 € für 1100 l Behälter je Abfuhr.
5. Die Festlegung der Abfallgebühren für die "Biotonne extra mit 120 Liter Rauminhalt" mit unverändert 43,00 €, für die "Biotonne extra mit 240 Liter Rauminhalt" mit unverändert 92,00 € und für die "Biotonne extra Z mit 240 Liter Rauminhalt" mit unverändert 159,00 € für die Abfuhr und Entsorgung des Behälterinhalts pro Jahr.